



REDEMANUSKRIFT

Plenarsitzung – TOP 30

1. Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines

Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus – EnLAG

Drs. 18/4655

24. April 2015

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrter Herr Präsident,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

die Energiewende ist eines unserer größten energiepolitischen Projekte und zugleich eine große Herausforderung. Wir werden sie bewältigen, aber der Erfolg der Energiewende hängt ganz wesentlich von der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern ab.

Der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der starke Ausbau der Erneuerbarer Energien führen dazu, dass Strom vermehrt dezentral und damit fernab der Verbrauchsstellen erzeugt wird. So erfordern die Energiewende und der wachsende europäische Stromhandel in den kommenden Jahren einen umfassenden und beschleunigten Ausbau der deutschen Höchstspannungsnetze. Auch hinsichtlich der Gas-Fernleitungsnetze stehen erhebliche Veränderungen an.

Ein zentraler Bestandteil der Energiewende ist die notwendige Versorgungssicherheit. Diese kann durch neue Höchstspannungsnetze erreicht werden. Hier gilt: So wenig Netzausbau wie möglich, so viel wie nötig. Beim Leitungsausbau gehen Optimierung und Nutzung von Bestandsnetzen VOR dem Neubau. Maßstab der Union ist, was Deutschland nutzt, was unsere Wirtschaft braucht und was den Menschen im Land hilft. Energiepolitik ist Mittel zum Zweck, kein Selbstzweck.

Der Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist beschlossene Sache. Wir haben die Weichen in Richtung klimafreundliche Energieversorgung gestellt und müssen den Weg konsequent fortsetzen. Dazu bedarf es allerdings einer Anpassung der Leitungs-Infrastruktur. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf zum gezielten Ausbau der Energieleitungen. Beim Umstieg zu einer umweltschonenden, bezahlbaren und sichereren Energieversorgung müssen wir vor allem eines im Auge behalten: die Akzeptanz bei den Bürgern! Es ist daher richtig und wichtig, dass der Deutsche Bundestag mit den vorliegenden Änderungen zum Energieleitungsausbaugesetz verstärkt auf die Information der Menschen setzt. Wie schon gesagt: Wir werden die Energiewende nur mit den Bürgerinnen und Bürgern schaffen.

Der Bau eines modernen und leistungsfähigen Energieleitungsnetzes muss den Anforderungen und Bedürfnissen der nahen Zukunft angepasst werden. Da gibt es noch einiges zu tun. Um den Netzausbau schneller zu realisieren, müssen wir zum einen die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für den Ausbau erhöhen und zum anderen die Errichtung des Netzes durch den Einsatz neuer Technologien erleichtern und damit beschleunigen.



Eine verstärkte Erdverkabelung ist dabei ein zentrales Element zur Erhöhung dieser Akzeptanz und erleichtert den erforderlichen Netzausbau. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (EnLAG) leiten wir diese Schritte ein.

Konkret sieht der vorliegende Gesetzentwurf zum Beispiel folgende wesentliche Änderungen vor:

1.

Einen Turnuswechsel der Netzentwicklungs-Planung für den Strom- und Gasbereich. Insgesamt hat sich das System der Netzentwicklungsplanung bewährt. Bei der Bedarfsermittlung in der Praxis zeigt sich allerdings, dass es zu zeitlichen Überschneidungen bei der Entwicklung des Szenariorahmens und des Netzentwicklungsplans kommt. Dies wollen wir in Zukunft vermeiden und stellen den Turnus für den Strom- und Gasbereich von einem Ein-Jahres auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus um. Das führt positiv dazu, dass die Komplexität der Bedarfsermittlung verringert wird.

Zudem werden die Verfahren generell transparenter für alle Beteiligten – insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger. Die Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber werden verpflichtet, in den Kalenderjahren, in denen kein Netzentwicklungsplan vorzulegen ist, einen Umsetzungsbericht vorzulegen. Der Umsetzungsbericht soll im Wesentlichen eine Fortschreibung der Umsetzungsberichterstattung aus den Netzentwicklungsplänen sein. Mit diesen Änderungen werden Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und von der Agentur für die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden in Europa (ACER) aufgegriffen.

2.

Wir erleichtern die Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung. Bisher wurde der Einsatz von Erdkabeln nur auf einige Pilotprojekte beschränkt. Die restriktive Zulassung zur Möglichkeit der Erdverkabelung wurde zu Recht kritisiert. Aktuell ist eine Teilerdverkabelung bei vier Pilotprojekten von gesamt 23 im EnLAG genannten Leitungsprojekten möglich und dies auch nur auf „technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten“. Dies ist zu wenig.

Bislang erfolgt die Genehmigung zu einer Erdverkabelung nur unter der Voraussetzung einer Siedlungsannäherung (200-400m). Eine Ergänzung der Kriterien ist erforderlich. Erdkabel sollen zukünftig in den Fällen vorgesehen werden können, in denen eine Freileitung gegen bestimmte Bestimmungen des Naturschutzes verstoßen würde. Das dient dem Arten- und Gebietsschutz. Zudem soll eine Erdverkabelung möglich sein, wenn die Leitung eine große Bundeswasserstraße queren soll.



Es sollten darüber hinaus weitere geeignete Projekte bezüglich der möglichen Erdverkabelung geprüft werden. Die mit dem heutigen Gesetzentwurf vorgesehenen Projekte zur Erdverkabelung sind noch zu wenig. Die Erdverkabelung muss bei allen Trassen möglich sein: Zum Schutz von Mensch, Tier und Natur. Neben der Erweiterung der Kriterien sollen weitere Vorhaben als Pilotstrecken für eine Erdverkabelung festgelegt werden. Hier sollte vor allem die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die Erdverkabelung auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt vorzunehmen. Das sollte auch im Fall eines Ersatzneubaus gelten.

Daher geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung, wenn er darauf abzielt, die Erdverkabelung auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten auch auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu erleichtern. Zudem ist es sehr erfreulich und ein wichtiger Fortschritt, dass es zukünftig grundsätzlich möglich sein soll, auf einer Länge bis zu 20 Kilometern ein Erdkabel zu verlegen. Ob dies nur als Pilotvorhaben im Rahmen einer 10 bis 20 Kilometer langen Teilstrecke getestet werden soll, werden wir im parlamentarischen Verfahren zu klären haben.

Weiterhin wird durch eine Erweiterung des Erdkabelbegriffs zukünftig die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der vorgesehenen Pilotvorhaben für Teilerdverkabelung auch Erfahrungen hinsichtlich anderer technischer Lösungen zur unterirdischen Verlegung von Höchstspannungsleitungen zu sammeln. Ziel der Bemühungen ist eine Beschleunigung des Netzausbaus insgesamt. Bereits weit fortgeschrittene Verfahren sollen durch Umplanungen nicht beeinträchtigt werden. Für bereits laufende Planungsverfahren ist daher eine Übergangsregelung vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung arbeitet zielstrebig an der Energiewende. Wir wollen Deutschland nachhaltig stärken und den Menschen Versorgungssicherheit geben. Ich freue mich daher auf die anstehenden parlamentarischen Beratungen zum EnLAG und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.